



Zweckverband Aachener Verkehrsverbund | Neuköllner Straße 1 | D-52068 Aachen

An alle Verkehrsunternehmen
mit Leistungsanteilen im Gebiet
des Zweckverband AW

**Zweckverband
Aachener Verkehrsverbund**

Geschäftsstelle
Neuköllner Straße 1
D-52068 Aachen
Tel: 0241 96897-0
Fax: 0241 96897-20
✉ info@avv.de
🌐 www.avv.de

Sie erreichen uns mit den Linien 23, 30 und
47. Haltestelle: ASEAG

Bankverbindung:

Sparkasse Aachen
IBAN: DE90 39050000 0000437889
BIC: AACSDE33XXX

Informationen zum Datenschutz finden Sie
unter www.avv.de/datenschutz bzw. auf
Wunsch senden wir Ihnen diese postalisch zu.

Ansprechpartner	E-Mail/Durchwahl	Dokument	Datum
Hilko Mindermann	h.mindermann@avv.de/-53		26.02.2024

**Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW
für das Förderjahr 2023
hier: Restmittel StädteRegion Aachen**



Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit informieren wir Sie gemäß Nr. 7.4 der AW-Richtlinie zur Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW, dass bezogen auf das Verbandsmitglied **StädteRegion Aachen** Restmittel in Höhe von **405.531,52 Euro** aus der o.g. ÖPNV-Pauschale zur Verfügung stehen, die für Förderanträge nach der vorgenannten AVV-Richtlinie verwendet werden können.

Wir weisen darauf hin, dass eine Förderung lediglich entsprechend dem Leistungsanteil Ihres Unternehmens auf dem Gebiet des jeweiligen AVV-Verbandsmitglieds erfolgen kann. Übersteigen die förderfähigen Anträge die zur Verfügung stehenden Mittel des Verbandsmitglieds, so erfolgt eine entsprechende Quotierung.

Falls Sie Interesse an einer Förderung aus den Restmitteln haben, ist der vollständige Antrag (inkl. sämtlicher Anlagen) auf Gewährung einer Zuwendung im Sinne der vorgenannten Richtlinie dem Zweckverband AVV

bis spätestens zum 31.03.2024

vorzulegen. Die Zuwendung ist - bei entsprechender Gewährung durch Zuwendungsbescheid - spätestens zum 20.06.2024 abzurufen und innerhalb von zwei Monaten zu verausgaben.

Die Förderrichtlinie inklusive Anlagen ist unter Aufruf des folgenden Links im Internet verfügbar: <http://avv.de/de/ueber-uns/zweckverband> (Förderung).

Zur Beantragung der Fördermittel ist der Antragsvordruck "Grundantrag" (Anlage 4) zu verwenden.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Zweckverband Aachener Verkehrsverbund

gez.
i. A.
Dirk Neumann

gez.
i. A.
Hilko Mindermann-Wüstefeld